

VERHALTENSREGELN FÜR LIEFERANTEN VON FERRERO

In der Ferrero-Gruppe (Ferrero) sind wir davon überzeugt, dass Geschäftspartnerschaften und Kooperationen mit unseren Lieferanten einen für alle Seiten vorteilhaften und integrativen Weg darstellen, um in unserer gesamten Lieferkette eine verantwortungsvolle Beschaffung zu gewährleisten. Geschäftspartnerschaften schaffen nicht nur Vertrauen zu unseren Lieferanten, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir sind bestrebt, gemeinsam mit unseren Lieferanten an einem Konzept der fortlaufenden Verbesserung zu arbeiten, und sind der festen Überzeugung, dass sich daraus für uns, unsere Lieferanten und alle Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, gemeinsame Vorteile ergeben.

Mit diesen Verhaltensregeln für Lieferanten wollen wir unsere Lieferanten in dieses Konzept einbeziehen und für eine gerechte, nachhaltige und transparente Lieferkette sorgen.

1. KONTEXT

Diese Verhaltensregeln für Lieferanten unterliegen der **Menschenrechtserklärung von Ferrero** und ergänzen den Ferrero *Code of Business Conduct* (COBC). Somit ändern bzw. ersetzen sie die COBC bzw. Vorschriften und/oder Vereinbarungen, Übereinkünfte und Verträge mit dem Lieferanten in keinem Fall.

Die Verhaltensregeln für Lieferanten werden durch Sorgfaltsprüfungen ergänzt. Nach Abschluss der Sorgfaltsprüfung werden die Verhaltensregeln für Lieferanten möglicherweise durch spezielle Statuten ergänzt, in denen die Maßnahmen von Ferrero auf der Grundlage ausgewählter Schwerpunkte der Ferrero-Gruppe dargelegt werden.

2. ANWENDUNG UND BEDEUTUNG

Die Verhaltensregeln gelten für alle Lieferanten, also alle Auftragnehmer und Verkäufer, die Waren herstellen, handeln, verkaufen oder vermieten bzw. Dienstleistungen erbringen, die in die Lieferkette von Ferrero gelangen, sofern

diese Auftragnehmer und Verkäufer eine direkte Geschäftsbeziehung mit Ferrero unterhalten (Lieferant).

Den Schwerpunkt dieser Verhaltensregeln für Lieferanten bilden **drei Säulen**, die für die Ferrero-Gruppe strategisch wichtig sind: 1) Menschenrechte und gesellschaftliches Handeln, 2) Umweltschutz und Nachhaltigkeit und 3) Transparenz bei den Lieferanten. Für jeden in diesen Verhaltensregeln für Lieferanten genannten Bereich müssen fortlaufend verschiedene Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Wir sind uns bewusst, dass bei jeder dieser Maßnahmen eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten erforderlich ist, um in all diesen Bereichen konkrete und erfüllbare Ziele, Meilensteine und Projekte zu konzipieren. Das Umsetzungsverfahren wird in angemessener Weise auf den Umfang der Geschäftstätigkeiten des Lieferanten und die damit einhergehenden Risiken abgestimmt.

3. REGELN DER KOOPERATION

Für jede im nachfolgenden Abschnitt 6 erläuterte Säule werden in diesen Verhaltensregeln für Lieferanten unsere allgemeinen Erwartungen und Regeln der Kooperation festgelegt.

Unsere Lieferanten sind unsere wichtigsten Partner, um zu gewährleisten, dass der Ansatz, den wir in unserer gesamten Lieferkette anwenden, auch von unseren Lieferanten in ihrer gesamten Lieferkette angewendet wird. Dies erreichen unsere Lieferanten, indem sie diese Verhaltensregeln für Lieferanten weitergeben und in ihrer Lieferkette Sorgfaltsprüfungen bei ihren Beschäftigten, Vertretern, Subunternehmern, Lieferanten und Unterlieferanten durchführen, soweit diese in die Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen für Ferrero eingebunden sind. Sorgfaltsprüfungen gewährleisten, dass unsere Lieferanten ihre Tätigkeiten gemäß den Zielen dieser Verhaltensregeln für Lieferanten ausführen.

Sorgfaltsprüfungen können Selbstauskünfte, Online-Bewertungen, Bewertungen von Risiken und deren Auswirkungen, Datenerhebungen, interne Prüfungen oder Prüfungen durch Dritte oder auch die Vorlage von Zertifikaten, Zulassungen bzw. Nachweisen über die Erfüllung der COBC und dieser Verhaltensregeln für Lieferanten umfassen. Lieferanten sollten stets offen für neue Instrumente und Ansätze sein, mit deren Hilfe sie jede Säule der verantwortungsvollen Beschaffung auf standardisierte und strukturierte Art und Weise erfüllen können. Dazu gehört unter anderem:

- ein wirkungsvolles Managementsystem, zum Beispiel Richtlinien und Mechanismen zur Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und für die Meldung von Missständen und deren Behebung sowie alle erforderlichen Richtlinien, Ziele, Verfahrensanweisungen usw.;
- Darlegung der Programme und Weitergabe von Informationen zur Umsetzung dieser Verhaltensregeln für Lieferanten an uns;
- Erfassung und Bereitstellung konkreter Daten an Ferrero zur Förderung der Umsetzung dieser Verhaltensregeln für Lieferanten;
- Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen der Lieferant tätig ist (zum Beispiel jene

mit Bezug zu Sanktionen, Ausfuhrkontrollen und Berichterstattungspflichten, Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Datenschutz, Geheimhaltung und Privatsphäre, geistiges Eigentum sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht) und

- Führung eines Verzeichnisses über alle Bewertungen, Ergebnisse und/oder Maßnahmen gemäß diesem Abschnitt für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, sofern vertraglich oder gesetzlich kein längerer Zeitraum festgelegt ist.

Gemeinsam mit Ferrero arbeiten unsere Lieferanten daran, dass ihre Geschäftspraktiken den Säulen der verantwortungsvollen Beschaffung entsprechen und angemessene Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung ermittelt werden.

4. FORTLAUFENDE VERBESSERUNG

Erfüllt ein Lieferant unsere Säulen der verantwortungsvollen Beschaffung, dann begibt er sich auch gemeinsam mit uns auf einen Weg der fortlaufenden Verbesserung. Sämtliche Maßnahmenpläne und konkreten Verbesserungsmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit uns erarbeitet.

Die Verbesserungsmaßnahmen bzw. -empfehlungen stellen keine Rechtsberatung dar und entbinden Lieferanten nicht von ihrer Pflicht, Rechtsberater hinzuzuziehen. Zudem hindern unsere Verbesserungsmaßnahmen und -empfehlungen unsere Lieferanten nicht daran, darüber hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen.

5. MELDUNG VON SACHVERHALTEN

Lieferanten sind verpflichtet, die Geschäftsbeziehungen zu Ferrero offen und kooperativ zu führen und Ferrero alle Sachverhalte im Zusammenhang mit diesen Verhaltensregeln für Lieferanten mitzuteilen, über die Ferrero nach vernünftigem Ermessen eine Benachrichtigung erwarten würde. Bei der Abwägung, ob ein Sachverhalt zu melden ist, stützen sich die Lieferanten auf ihr Urteilsvermögen unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der möglichen Folgen der betreffenden Sachverhalte auf die Lieferkette von Ferrero. In erster Instanz melden Lieferanten etwaige Sachverhalte ihrem Ansprechpartner bei Ferrero.

Ist der übliche Ansprechpartner keine angemessene Wahl oder nicht erreichbar, dann wenden sich die Lieferanten an die **Integrity Helpline**.

Die **“Integrity Helpline”** von Ferrero wird von einem Fremdanbieter verwaltet und ist ganzjährig rund um die Uhr online oder per Telefon in 43 Sprachen erreichbar. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Ferrero untersucht gemeldete Sachverhalte umgehend und wertet die Ergebnisse mit dem betreffenden Lieferanten aus. Muss einem Sachverhalt Abhilfe geschaffen werden, dann behält sich Ferrero das Recht vor, Korrekturmaßnahmen, eindeutige Fristen und feste Zusagen für etwaige Umsetzungspläne zu verlangen.

6. SÄULEN DER VERANTWORTUNGSVOLLEN BESCHAFFUNG

In den folgenden Abschnitten werden die drei Hauptsäulen dieser Verhaltensregeln für Lieferanten erläutert. Jede Säule umfasst mehrere Aspekte, für die Programme, Verfahren und Prozesse erforderlich sind, und unsere Lieferanten verpflichten sich, diese Säulen gemeinsam mit uns umzusetzen. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder zu befolgen, in denen sie tätig sind. Besteht ein Widerspruch zwischen internationalen Standards und geltenden Gesetzen, so müssen die Lieferanten die geltenden Gesetze befolgen und zugleich nach Wegen suchen, um diese internationalen Standards einzuhalten. Unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten orientieren sich an der Mitwirkung und dem proaktiven Engagement unserer Lieferanten bei der Umsetzung dieser Säulen.

SÄULE 1: MENSCHENRECHTE UND GESELLSCHAFTLICHES HANDELN

Schutz von Kindern und keine Kinderarbeit

Der Lieferant erkennt die Menschenrechte von Kindern an, zum Beispiel das Recht auf Bildung, auf Spielen und auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen, und folgt den Definitionen der *International Labour Organization* (ILO) in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und für gefährliche Arbeiten. Zudem hält er sich an die “Rechte von Kindern und Unternehmensgrundsätze”.

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zur Ermittlung, Vermeidung und Behebung von Vorfällen der Kinderarbeit, die der Lieferant durch seine Geschäftsbeziehungen möglicherweise verursacht, zu denen er beiträgt oder in die er verwickelt ist.

Keine Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft

Der Lieferant lehnt Zwangsarbeit gemäß der Definition der ILO ab und verurteilt den Einsatz jeder Form von Zwangsarbeit, einschließlich erzwungener Gefängnisarbeit, Arbeitsverpflichtung, Schuldknechtschaft, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels in unserer Wertschöpfungskette. Der Lieferant ist bestrebt, zu gewährleisten, dass alle Beschäftigten Freizügigkeit genießen und nicht durch körperliche Hindernisse, Missbrauch, Drohungen und Praktiken wie dem Einbehalt von Ausweispapieren oder Wertgegenständen beeinträchtigt werden, dass sie ein Recht auf freie Ausübung ihrer Arbeit haben, ihre Beschäftigungsbedingungen im Vorfeld kennen und regelmäßig vergütet werden.

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zur Ermittlung, Vermeidung und Behebung von Vorfällen der Zwangsarbeit, die er durch seine Geschäftsbeziehungen möglicherweise verursacht, zu denen er beiträgt oder in die er verwickelt ist.

Gerechte Löhne

Der Lieferant zahlt allen Arbeitnehmern ein faires und marktgerechtes Gehalt gemäß den entsprechenden ILO-Lohnübereinkommen und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Gehaltsvereinbarungen sind nach Maßgabe globaler Grundsätze festzulegen und beruhen auf Strukturen, die die lokalen Marktgepflogenheiten und Werte abbilden.

Arbeitszeiten

Der Lieferant trägt der schwierigen Aufgabe des Ausgleichs zwischen Berufs- und Privatleben und dem Recht auf Erholung und Freizeit Rechnung. Er hält sich an etwaige Tarifverträge zu Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub. Er ist bestrebt, allen Arbeitnehmern ein Gleichgewicht zwischen der Erfüllung von Unternehmens- und persönlichen Anforderungen zu ermöglichen. Er unterstützt die ILO-Übereinkommen zu Arbeitszeiten und wöchentlicher Erholung.

Vielfalt und Integration, keine Diskriminierung und kein Mobbing

Der Lieferant schätzt Vielfalt und Integration und verurteilt jede Form der Diskriminierung und des Mobbing sowie jegliches unangemessene oder respektlose Verhalten wie körperlicher und verbaler Missbrauch und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder bei arbeitsbezogenen Veranstaltungen. Er ist bestrebt, durch proaktive Maßnahmen die Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer zu fördern, einschließlich Migrationsarbeitkräften, vorübergehend Beschäftigten, Saisonarbeitkräften und Arbeitskräften, die in einem anderen Land als jenem arbeiten, aus dem sie stammen oder dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Er hält sich an die ILO-Übereinkommen zur Diskriminierung und Arbeitsmigration.

Lieferanten ergreifen geeignete Maßnahmen zur Ermittlung, Vermeidung und Behebung von Vorfällen der Diskriminierung, die sie durch ihre Geschäftsbeziehungen möglicherweise verursachen, zu denen sie beitragen oder in die sie verwickelt sind.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant erkennt das Recht seiner Arbeitnehmer an, eine Gewerkschaft zu bilden oder einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen ohne Furcht vor Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen. Er lehnt jedes diskriminierende Verhalten in Bezug auf die Gewerkschaftsorganisation, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Aktivitäten in diesen Bereichen bei Bewerbungen und bei Entscheidungen zu Fortbildung, Prämien, Beförderung, Entlassung oder Versetzung ab und ergreift geeignete Maßnahmen zur Ermittlung, Vermeidung und Behebung solcher Vorfälle. Er hält sich an die ILO-Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit, zu Tarifverhandlungen und zu Arbeitnehmervertretern.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Der Lieferant trägt der Tatsache Rechnung, dass Menschen im Mittelpunkt des Unternehmens stehen. Gemäß dem ILO-Übereinkommen zu Gesundheit und Arbeitsschutz arbeitet der Lieferant fortwährend daran und ergreift geeignete Maßnahmen dafür, für all unsere

Beschäftigten ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und zu pflegen, indem er erkannte Risiken behebt, vorbeugende Maßnahmen ergreift, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen prüft und nach fortlaufenden Verbesserungen strebt. Der Lieferant ist bestrebt, im Unternehmen eine nachhaltige Gesundheits- und Arbeitsschutzkultur aufzubauen.

Umweltbezogene Menschenrechtsthemen

Der Lieferant erkennt an, dass ein sicheres, sauberes und nachhaltiges Umfeld eine Grundvoraussetzung für die volle Gewährleistung der Menschenrechte bildet. Umweltschutz ist somit wesentlich für den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte. Der Lieferant ist bestrebt, das Ökosystem zu schützen und die Achtung der Landnutzung, Landrechte, traditionellen Kultur und der Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften zu fördern.

Er ergreift Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Umgebung und des Ökosystems als Grundlage für den Schutz der Landrechte sowie der traditionellen Kultur und der Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften.

Verfahren zur Abhilfe und Bewältigung von Missständen

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zur Einrichtung eines wirkungsvollen Abhilfeverfahrens, um zu gewährleisten, dass Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten entlang seiner Lieferkette gelöst werden können.

SÄULE 2: UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Keine Rodung und keine Torfgewinnung

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass seine Tätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf Wälder, Moore und andere Schutzgebiete jeglicher Tiefe haben. Zudem weitet der Lieferant seine Tätigkeiten nicht auf Wälder mit hohem Kohlenstoffbestand¹, Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz² oder gesetzlich geschützte Gebiete aus. Bei der Errichtung neuer oder dem Ausbau bestehender Standorte holt der Lieferant alle gesetzlichen Zulassungen und Genehmigungen ein.

¹ Methodik, bei der zu schützende Wälder von übernutztem Land mit geringem Kohlenstoffbestand und geringem Wert für die Biodiversität abgegrenzt werden.

² Naturräume, in denen biologische, ökologische, gesellschaftliche oder kulturelle Werte von herausragender Bedeutung auf nationaler, regionaler oder globaler Ebene oder von entscheidender Bedeutung auf lokaler Ebene sind.

Der Lieferant führt schriftliche Nachweise über die Landnutzung im Laufe der Zeit und legt diese auf Anfrage vor.

Biodiversität

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um mit Blick auf seine gesamte Geschäftstätigkeit und Lieferkette zu gewährleisten, dass die Biodiversität erhalten bleibt. Bei der Errichtung neuer oder dem Ausbau bestehender Standorte ergreift der Lieferant geeignete Maßnahmen, um Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz zu schützen und die Biodiversität zu fördern. Der Lieferant führt schriftliche Nachweise über die Landnutzung im Laufe der Zeit und legt diese auf Anfrage vor.

Luftqualität und Kohlenstoffbilanz³

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um Luftemissionen und Auswirkungen auf die Luftqualität so weit wie möglich zu senken. Zudem richtet er Verfahren ein, um seine Kohlenstoffbilanz zu prüfen und zu senken, und legt auf Anfrage Nachweise seiner Kohlenstoffbilanz vor.

Wassermanagement und Gewässerschutz

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um seine Einwirkungen auf den Wasserhaushalt zu verringern, indem er seinen Wasserverbrauch so weit wie möglich senkt und dafür Sorge trägt, dass die Grundwasserqualität erhalten bleibt oder verbessert wird, wodurch er zum Gewässerschutz beiträgt. Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um auf Anfrage schriftliche Nachweise der Prüfung seiner Wasserbilanz vorzulegen.

Abfallmanagement

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um so wenig Abfall wie möglich zu produzieren und den Verbrauch natürlicher Ressourcen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Er richtet Verfahren zum Abfallmanagement ein, senkt seine Abfallbilanz und fördert die Kreislaufwirtschaft.

Chemikalienmanagement

Dem Lieferanten ist es nicht gestattet, Chemikalien einzusetzen, die als schädlich⁴

für die Umwelt bzw. den Menschen gelten. Lieferanten, die Agrarerzeugnisse beschaffen, setzen weniger Chemikalien und Düngemittel ein und fördern eine solche Vorgehensweise auch in ihrer gesamten Lieferkette und gegenüber Landwirten.

Bodenqualität

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um die Bodenqualität zu erhalten und seine Einwirkungen auf den Boden so weit wie möglich zu begrenzen. Lieferanten, die Agrarerzeugnisse beschaffen, wenden bewährte Anbau- und landwirtschaftliche Methoden an und fördern eine solche Vorgehensweise auch in ihrer gesamten Lieferkette und gegenüber Landwirten.

Der Lieferant setzt auf Kompostierung, Wiederverwertung organischen Materials und auf nachwachsenden Landbau und fördert dies (d. h. Methoden, die die Biodiversität der Böden und die Kohlenstoffspeicherung fördern)⁵. Auf Anfrage legt er schriftliche Nachweise über sein Bodenmanagement und die Prüfungen seiner Einwirkungen auf den Boden vor.

Energieeffizienz

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um den Energieverbrauch auf ein Mindestmaß zu senken, und richtet Verfahren zur Energieeinsparung ein (d. h. Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Brennstoffe, verbrauchsarme Logistik).

Tierwohl

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zum Schutz von Tieren und zur Einhaltung des Tierwohls, indem er fortlaufend nach weiteren Möglichkeiten zur besseren Erfüllung der mentalen und körperlichen Bedürfnisse von Tieren sucht⁶.

Nachhaltige Verpackung

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um die Umwelteinwirkungen von Verpackungen so weit wie möglich zu begrenzen. Er wendet stets die Grundsätze des Ökodesigns an: Beseitigung unnötiger Verpackungen, nach Möglichkeit Einsatz von recycelten Materialien, geringere Materialmengen – vor allem, wenn sie aus nicht erneuerbaren Quellen stammen –

³ Der Großteil der Kohlenstoffbilanz von Ferrero steht im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Lieferanten.

⁴ Definiert als Chemikalien, die auf der Liste der Klassen 1a und b der Weltgesundheitsorganisation (WHO), auf der Stockholmer POP-Liste oder der Rotterdamer PIC-Liste aufgeführt sind.

⁵ Ganzheitliche Landbewirtschaftung, bei der die Bodenqualität vorwiegend durch Verfahren verbessert wird, die den Anteil organischer Substanzen im Boden erhöhen.

⁶ Gemäß den Fünf Freiheiten – internationalen Standards für die Tierhaltung, die infolge eines Berichts der britischen Regierung aus dem Jahr 1965 zur Nutztierhaltung erarbeitet und 1979 in einer Presseerklärung des UK Farm Animal Welfare Council offiziell formuliert wurden. 1) Freiheit von Hunger und Durst, 2) Freiheit von Unbehagen, 3) Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, 4) Freiheit zum

und Förderung der künftigen Wiederverwendung und Wiederverwertung von Verpackungen.

SÄULE 3: TRANSPARENZ BEI DEN LIEFERANTEN

Rückverfolgbarkeit und Datenmanagement

Der Lieferant bindet seine Lieferkette aktiv ein, um die Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang dieser Kette zu erhöhen. Er verfolgt seine Rohstoffe bis zu ihren Ursprüngen zurück, bewahrt wichtige Aufzeichnungen auf, verwaltet die Daten gemäß den vereinbarten Datensätzen und erstattet Bericht darüber. Auf Anfrage legt der Lieferant Ferrero Musterchargen sowie Aufzeichnungen und Daten zur Rückverfolgbarkeit vor.

Managementsysteme

Durch Sorgfaltsprüfungen sorgt der Lieferant dafür, dass die drei Hauptsäulen entlang seiner Lieferkette umgesetzt werden. Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen für die Einrichtung von Managementsystemen, einschließlich Richtlinien, Zielen und Verfahrensanweisungen. Er bietet

Arbeitern und/oder Angestellten Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass alle Säulen dieser Verhaltensregeln für Lieferanten verstanden und einheitlich umgesetzt werden. Auf Anfrage legt er schriftliche Nachweise über die Umsetzung jeder Säule vor.

7. AKTUALISIERUNGEN UND ÜBERARBEITUNGEN

Diese Verhaltensregeln für Lieferanten werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet, um gewonnenen Erkenntnissen aus der fortlaufenden Verbesserung Rechnung zu tragen. Die jeweils aktuelle Fassung der Verhaltensregeln für Lieferanten steht auf unserer Internetseite unter www.ferrero.com zur Einsicht bereit.

Zur besseren Verständlichkeit wurden diese Verhaltensregeln für Lieferanten in verschiedene Sprachen übersetzt. Die übersetzten Fassungen stehen ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.ferrero.com zur Einsicht bereit. Bei Abweichungen zwischen der englischen und einer übersetzten Fassung ist diese englische Fassung maßgebend.

8. ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Wir streben langfristige Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten an, um unsere Geschäftspartnerschaften fortlaufend zu stärken und für eine gerechte, nachhaltige und transparente Lieferkette zu sorgen.

Deshalb:

- **erklärt sich der Lieferant mit den vorstehenden Regeln der Kooperation einverstanden und verpflichtet sich dazu, denn diese Regeln bilden eine wesentliche Voraussetzung für die fortlaufende Geschäftsbeziehung zur Ferrero-Gruppe;**
 - **verpflichtet sich der Lieferant zur Durchführung von Sorgfaltsprüfungen, die Selbstauskünfte, Online-Bewertungen, Bewertungen von Risiken und deren Auswirkungen, Datenerhebungen, interne Prüfungen oder Prüfungen durch Dritte oder auch die Vorlage von Zertifikaten, Zulassungen bzw. Nachweisen über die Erfüllung der VRG und dieser Verhaltensregeln für Lieferanten;**
 - **erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass Ferrero oder eine benannte Drittpartei gemäß den Vereinbarungen, Übereinkünften und Verträgen mit Ferrero angekündigte/unangekündigte Prüfungen/Kontrollen durchführen kann, und**
 - **gibt der Lieferant diese Verhaltensregeln für Lieferanten weiter und führt entlang seiner Lieferkette Sorgfaltsprüfungen bei seinen Beschäftigten, Vertretern, Subunternehmern, Lieferanten und Unterlieferanten durch, soweit diese in die Bereitstellung von Waren bzw. Dienstleistungen für Ferrero eingebunden sind.**
-